



Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 17.08.2023

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Meinerzhagen
Ausschussvorsitzender

Gremium
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	07.09.2023	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers	
1.2	Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Geisbach Sanierungsgebiet V, Teilbereich 2 (zwischen Frankfurter Straße/Wingenshof und Hanftalstraße) Vorstellung der Entwurfsplanung	1
1.3	Verkehrsberuhigung, Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2023	2
2	Anfragen	
2.1	Sachstand zur Umrüstung im öffentlichen Raum in Hennef auf LED-Beleuchtung; Anfrage der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und der Fraktion Die Unabhängigen vom 28.05.2023	3
3	Mitteilungen	
3.1	Hochwasserschutz Liemichsgraben	4
3.2	Photovoltaikanlagen zur Unterstützung der Stromversorgung der Kläranlagen Hennef	5
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
5.1	Klageverfahren wegen KAG-Beiträgen Schützenstraße; Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.08.2023	6
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

TOP: 1.2

Vorl.Nr.: V/2023/4090

Anlage Nr.: 1

Datum: 31.07.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.09.2023	öffentlich
Betriebsausschuss	21.09.2023	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Geisbach Sanierungsgebiet V, Teilbereich 2 (zwischen Frankfurter Straße/Wingenshof und Hanftalstraße)
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Hennef Geisbach, Sanierungsgebiet V, Teilbereich 2 (zwischen Frankfurter Straße/Wingenshof und Hanftalstraße) wird zugestimmt. Die Baumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Hennef.

Im nächsten Jahr soll die Kanalsanierung in der Ortslage Hennef-Geisbach, Sanierungsgebiet V im Teilbereich 2 baulich umgesetzt werden.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle, Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Für die gesamte Ortslage Geisbach ist eine hydraulische Überprüfung des Kanalnetzes durch das Ingenieurbüro Pecher erfolgt. Hydraulische Sanierungen sind nicht erforderlich.

Auf Grundlage der aktuellen TV-Untersuchungen ist von der Ingenieurgesellschaft Kreuzer+Guttman für die Sanierung des Kanalnetzes aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

Hauptkanäle:

Die Hauptkanäle in den Straßen sind zu einem großen Teil noch in einem relativ guten Zustand. Die überwiegende Anzahl der Haltungen ist Mängelfrei. Gravierende Mängel sind nur vereinzelt festzustellen. Diese können überwiegend in geschlossener Bauweise saniert werden. In 21 Haltungen ist der Einbau eines Liners geplant. In 49 Haltungen sind Reparaturen geplant. In 275 Haltungen sind keine Maßnahmen geplant.

Anschlussleitungen:

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind ca. bei über 90 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet 1.202 im Betrieb befindliche Anschlussleitungen vorhanden. Die defekten Hausanschlussleitungen müssen in offener und geschlossener Bauweise erneuert werden. Es sind insgesamt ca. 45 Baugruben erforderlich.

Schachtbauwerke:

Neben baulichen Mängeln, wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw. entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. brutto € 1.136.000,00 (einschließlich Baunebenkosten). Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Haltungen/ Hauptkanäle	€	550.000,00
Hausanschlussleitungen	€	447.000,00
Schachtbauwerke	€	<u>139.000,00</u>
Gesamt	€	1.136.000,00

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2023 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Anfang 2024 beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist, in 2024 geplant.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 07.08.2023

Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter



Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Bauausschuss
Datum der Sitzung
07.09.2023
Titel der Vorlage
Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Geisbach Sanierungsgebiet V, Teilbereich 2 (zwischen Frankfurter Straße/Wingenshof und Hanftalstraße)

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Stadt Hennef

Kanalsanierung Geisbach


INGENIEURGESELLSCHAFT
KREUZER + GUTTMANN GmbH
Ingenieurbüro für Tiefbau

Sanierungsgebiet V
Teilbereich – 2

Entwurfsplanung

Gesamtgebiet untersuchte Kanäle

- Hauptkanalleitungen
345 Stück L = ca. 11.910 m
- Anschlussleitungen
1202 Stück L = ca. 6.010 m
- Schächte ca. 335 Stück

Zustand der Kanäle

- Sanierungsbedürftige Haltungen

Regenwasserkanäle: 45 Stück L = 1.644m

Schmutzwasserkanäle: 26 Stück L = 1.137m

Gesamt: 71 St. L = 2.781 m

- Hausanschlüsse (Zustand gem. DIN 1986 – 30)

Zustand A: 38 Stück schwere Schäden und Mängel

Zustand B: 42 Stück mittlere Schäden und Mängel

Gesamt 80 Stück

Zustand C : 40 Stück leichte Mängel (kein Handlungsbedarf
gem. DIN EN 1986-30)

- Schächte 90 Stück

Zustand i.d.R: alte Steigeisen, kein Barcode, z.T. Schäden
bei Konen, Schachtringen und Schachtgerinnen

Sanierung

- Kanalhaltungen (geschlossene Sanierung)

Renovierung: 21 Stück L = 824 m

Reparatur : 49 Stück L = 1.903 m

(68 Einzelschäden)

- Hausanschlusssanierung

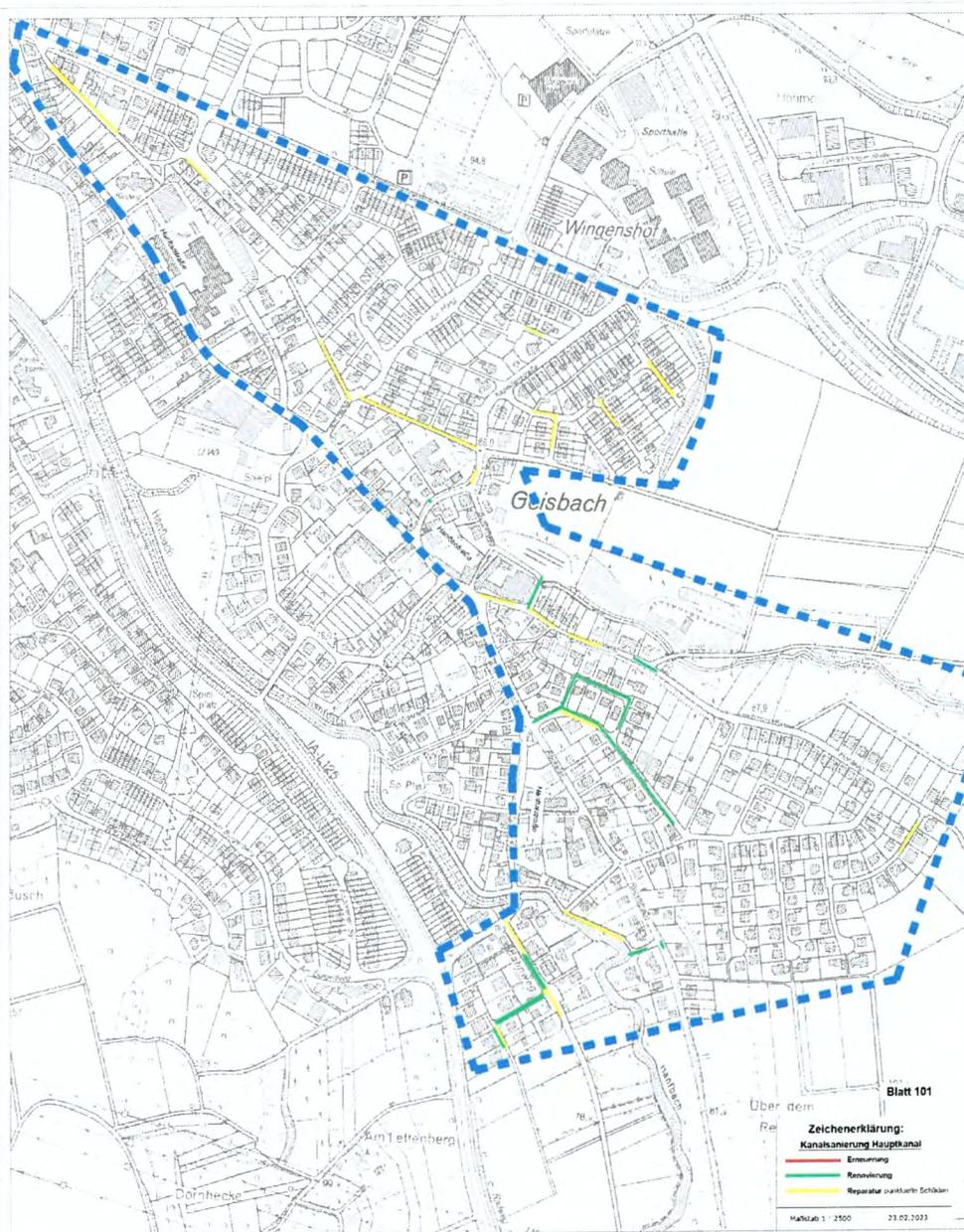
Zustand A+B: 80 Stück

43 St. Teilerneuerung im öffentl. Bereich,

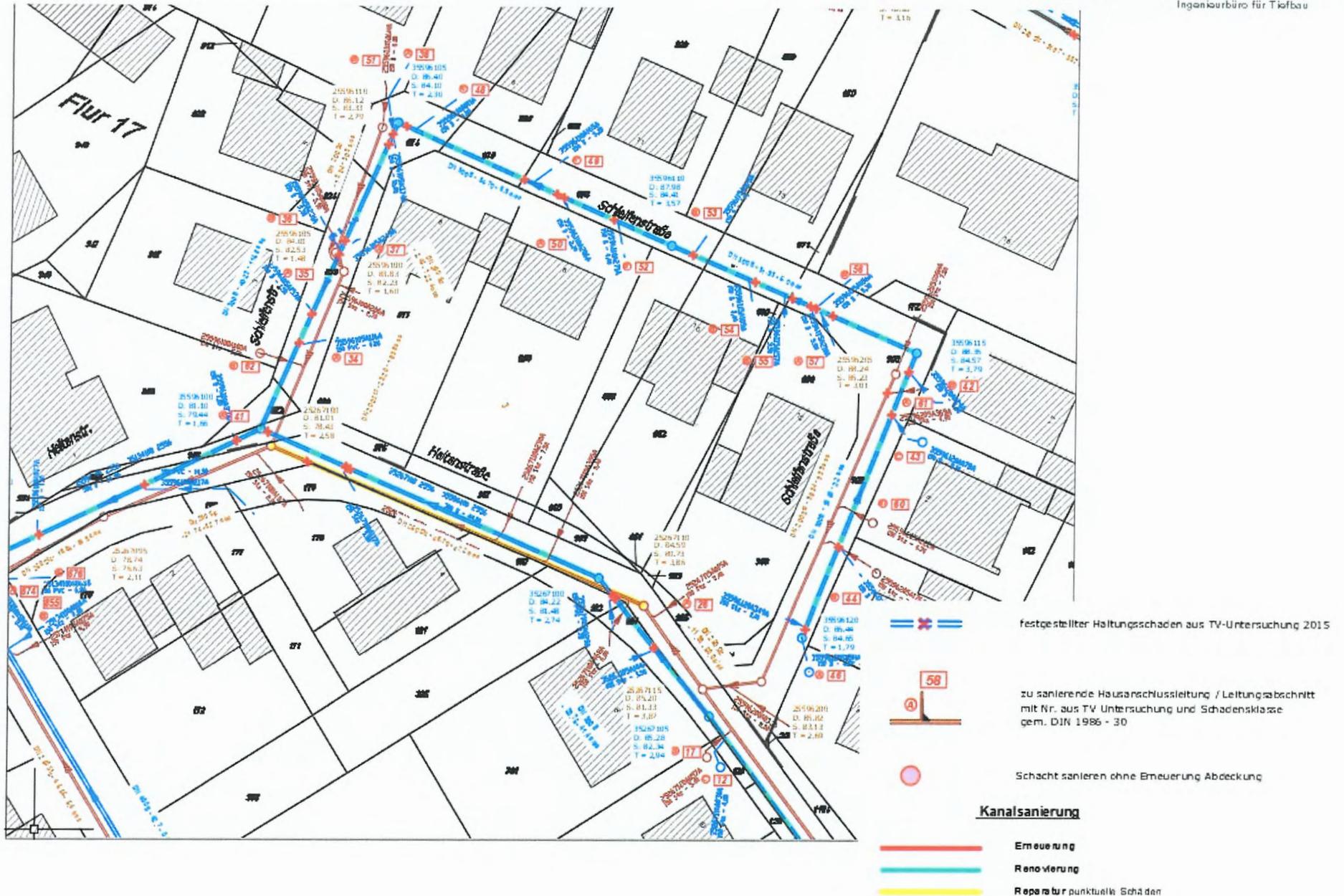
37 St. geschlossene Sanierung

- Schachtsanierung

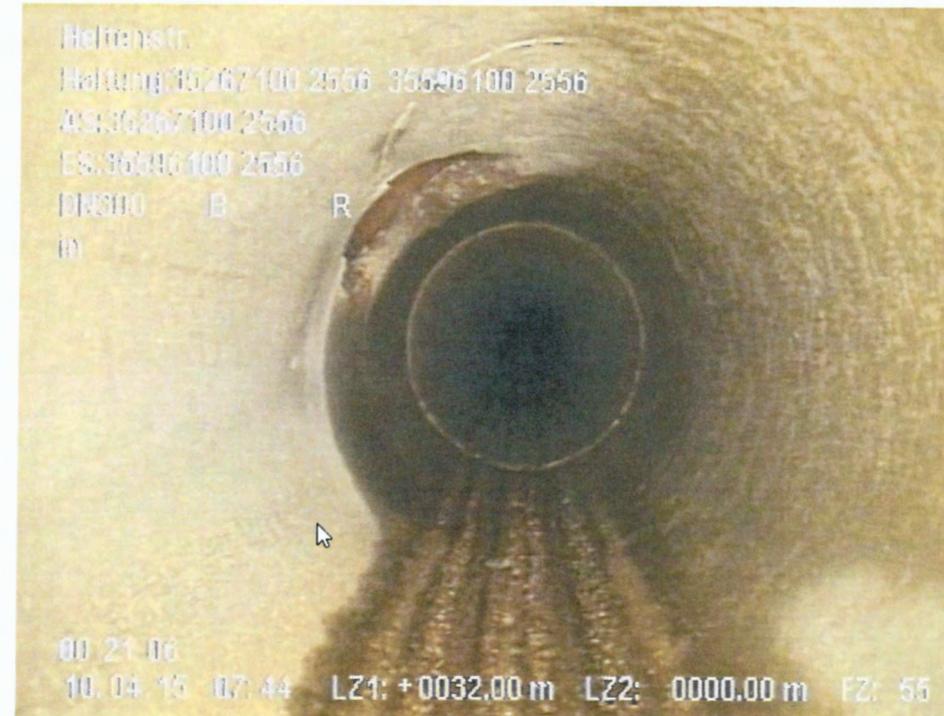
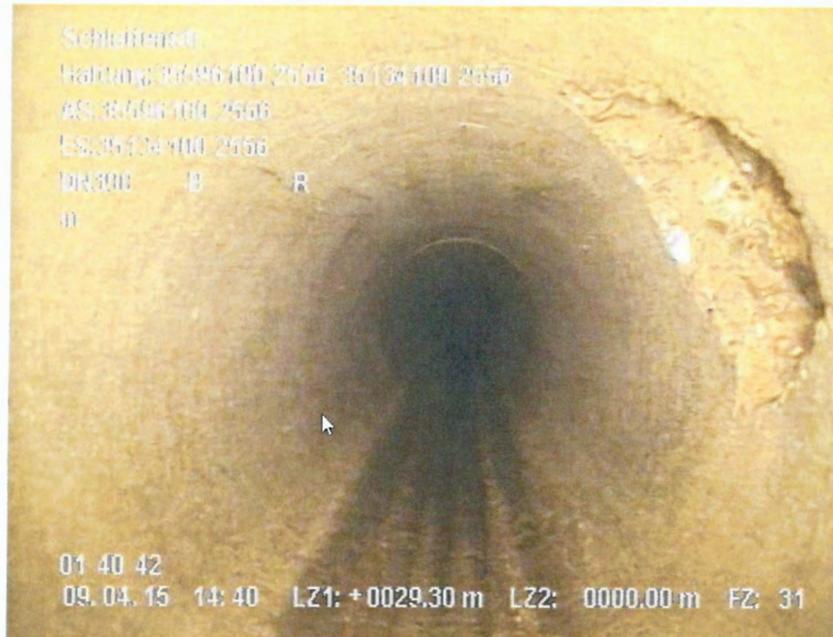
Abdichtung der Schachtteile, Einbau der Schachtleitern, Barcode, Austausch der Schachtteile, sonstige Reparaturen.



Schleifenstraße



Zustand Schleifenstraße



Bahnweg

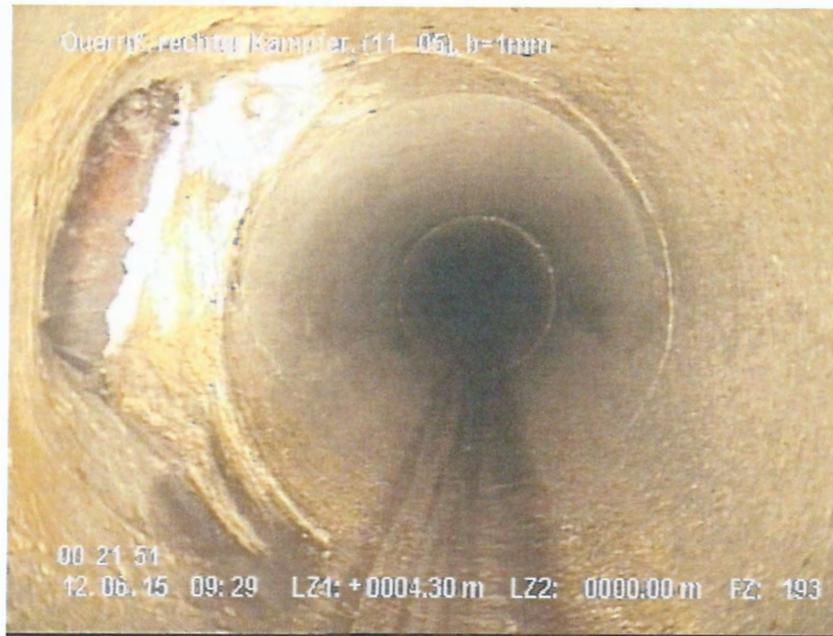


-  festgestellter Haltungsschaden aus TV-Untersuchung 2015
-  zu sanierende Hausanschlussleitung / Leitungsabschnitt mit Nr. aus TV Untersuchung und Schadensklasse gem. DIN 1986 - 30
-  Schacht sanieren ohne Erneuerung Abdeckung

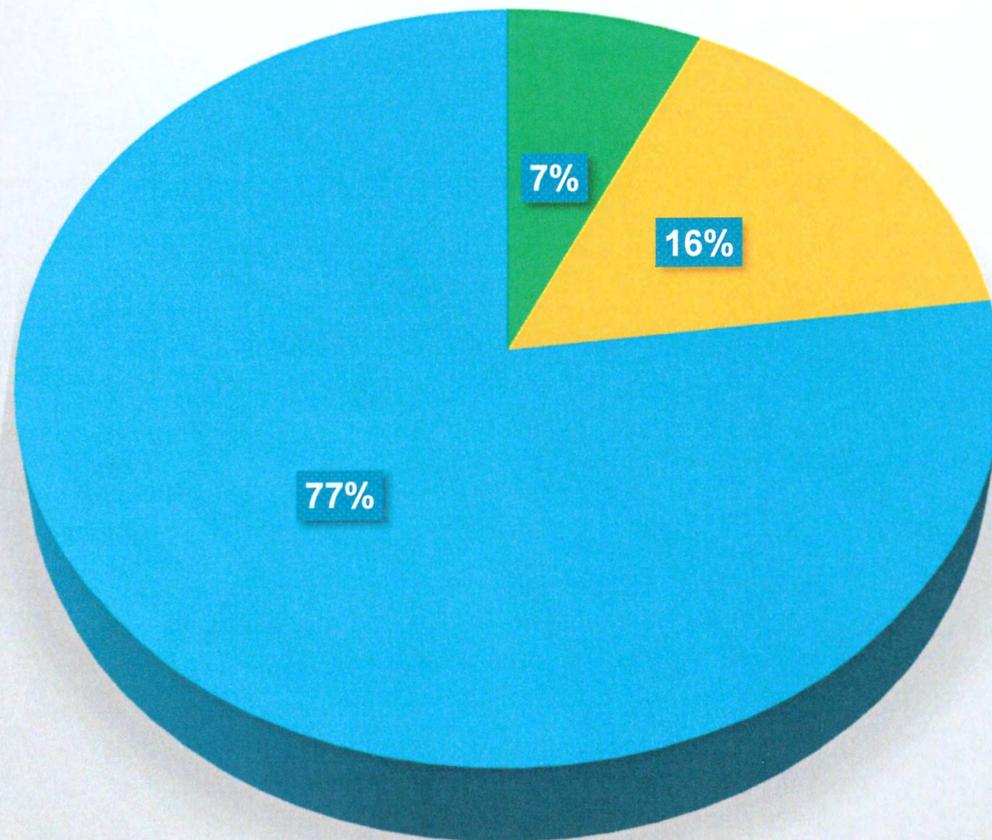
Kanalsanierung

-  Erneuerung
-  Renovation
-  Reparatur punktuelle Schäden

Zustand Bahnweg



Kanalsanierung Hauptkanäle



- 1. Erneuerung
- 2. Renovierung
- 3. Reparatur
- 4. keine Sanierung

Zusammenstellung Kosten

Nr.	Abschnitt	Herstellungskosten	
1.	Hauptkanalsanierung		462.410,00 €
2.	Schachtsanierung		
	Anzahl Stk	90	1300,00 €
			117.000,00 €
3.	Sanierung Hausanschlüsse		
	offen	43	6.500,00 €
			279.500,00 €
	geschlossen	37	2.600,00 €
			96.200,00 €
	Gesamtkosten netto		955.110,00 €
	19% MWSt		181.470,90 €
	<u>Gesamtkosten brutto</u>		<u>1.136.580,90 €</u>

Sanierungsverfahren	Kosten (netto)	Kosten (brutto)
Erneuerung	0,00 €	0,00 €
Renovierung	367.510,00 €	437.336,90 €
Reparatur	94.900,00 €	112.931,00 €
Schachtreparatur	117.000,00 €	139.230,00 €
Hausanschlüsse	375.700,00 €	447.083,00 €
gesamt	<u>955.110,00 €</u>	<u>1.136.580,90 €</u>

Stadt Hennef

Kanalsanierung Geisbach

Sanierungsgebiet V

Teilbereich – 2

Entwurfsplanung



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche
Einrichtung - Tiefbau

TOP: 1.3

Vorl.Nr.: V/2023/4089

Anlage Nr.: 2

Datum: 07.08.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.09.2023	öffentlich

Tagesordnung

**Verkehrsberuhigung,
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2023**

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Im Zuge der Fahrbahnsanierung und des Ausbaus der Gehwege in der Ortsdurchfahrt Kurscheid (K36) werden mit dem Straßenbauamt des Rhein-Sieg-Kreises Gespräche hinsichtlich sowohl der Einrichtung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an den Ortseingängen als auch der Aufbringung von Markierungen für Parkplätze geführt.
2. Bei der künftigen Planung von Stadtstraßen sind grundsätzlich, jedoch vorwiegend an den Ortseingängen, die Einrichtung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu prüfen.

Begründung

Zu 1.

Auf Grundlage des letzten Jahresgespräches mit Straßenbauamt des Rhein-Sieg-Kreises beabsichtigt dieser nach derzeitigem Stand in 2025 den Ausbau der K36 in der Ortslage Kurscheid. Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme, wobei die Stadt Baulastträger der Seitenbereiche (Gehwege und Beleuchtung) ist.

Bezüglich des geplanten Straßenausbaus der K36 innerhalb der Ortslage Kurscheid sowie zwischen Kurscheid und Westerhausen mit einem straßenbegleitenden Geh-/Radweg fand am 14.08.2023 ein Abstimmungstermin mit dem Straßenbauamt des Rhein-Sieg-Kreises statt. Der Wunsch nach einer baulichen Geschwindigkeitsreduzierung wurde bereits im Vorfeld an den Rhein-Sieg-Kreis übermittelt.

Nach derzeitigem Planungsstand sind verkehrsberuhigende Elemente in Form von *Fahrbahneinengungen am Ortseingang aus Richtung Westerhausen (Beginn/Ende des neuen Radweges)* sowie in der Ortsdurchfahrt vorgesehen. Die Markierung von Parkflächen ist unabhängig vom Straßenausbau zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen und ggfs. umzusetzen.

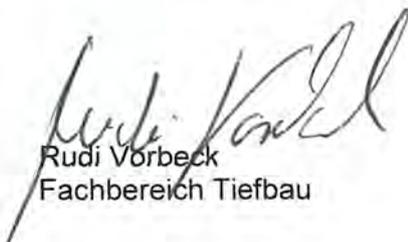
Zu 2.

Auch bereits bei aktuellen Straßenplanungen werden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Form von Pflanz- oder Baumscheiben, die in die Fahrbahn ragen, geplant. Durch die örtlichen Gegebenheiten (Zufahrten, Einmündungen, etc.) sind diesen Gestaltungselementen allerdings oftmals Grenzen gesetzt.

Die in der Vergangenheit durchgeführte Installation von Schwellen bzw. „Berliner Kissen“ fand bei der im Umfeld wohnenden Bevölkerung aufgrund der Lärmentwicklung (Abbremsen, Überfahren, Beschleunigen) überwiegend keine Zustimmung, so dass diese in der Vergangenheit teilweise wieder zurückgebaut wurden. Solche Anlagen sind also im Vorfeld unter Aufzeigen der Vor- und Nachteile im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu erörtern.

Dennoch wird die Stadt zukünftig vermehrt darauf achten, dass bei zukünftigen Straßenplanungen in Abstimmung mit den fachlich Beteiligten (Verkehrsordnung, Kreispolizeibehörde) die Möglichkeit der Einrichtung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen grundsätzlich geprüft und möglichst umgesetzt wird, um den Straßenraum im Sinne der Geschwindigkeitsreduzierung und damit der Verkehrssicherheit aller Beteiligten zu gestalten.

Hennef (Sieg), den 31.07.2023
Im Auftrag



Rudi Vorbeck
Fachbereich Tiefbau



Fraktion im Rat
der Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Mario Dahm
Ratsbüro
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

09. MAI 2023

Hennef, den 24.04.2023

Antrag: Verkehrsberuhigung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Prüfung und Beratung des folgenden Antrags:

1.) Im Zuge der Fahrbahnsanierung und des Ausbaus der Gehwege in der Ortsdurchfahrt Kurscheid werden eine Verkehrsberuhigung am Ortseingang und die Markierung von Parkflächen realisiert.

2.) Es werden grundsätzlich bei künftigen Straßenbauprojekten Elemente der Verkehrsberuhigung vor allem an Ortseingängen stärker berücksichtigt. Dazu trifft der Bauausschuss eine Grundsatzentscheidung.

Begründung:

In der Vergangenheit wurde Verkehrsplanung zu stark aus der Sicht von Autofahrenden gedacht. Auch heute stehen vielfach gerade Fragen wie Parkplätze stark im Fokus. Andere Faktoren treten leider schnell in den Hintergrund. Im Sinne der Verkehrssicherheit und der allgemein gewünschten Verkehrswende müssen bei künftigen Straßenplanungen verstärkt Elemente der Verkehrsberuhigung berücksichtigt werden. Dies ist die einzige Möglichkeit, durch bauliche Rahmenbedingungen für eine Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen zu sorgen, die sich durch verkehrsrechtliche Anordnungen und Beschilderung kaum erreichen lässt.

Andere Länder, wie etwa die Niederlande, machen es vor. Hier sind gerade Ortseingänge so gestaltet, dass ein schnelles Fahren durch Fahrbahnverengungen, Baumscheiben, Fahrbahnschwellen oder Querungshilfen verhindert wird. Dies lässt sich in Hennef natürlich nur nach und nach übertragen. Deshalb muss zukünftig bei jeder Planung eine Berücksichtigung solcher Elemente erfolgen, damit sich über die Jahre spürbare Veränderungen ergeben können.

Konkret heißt dies z.B.:

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt die Sanierung der Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt Kurscheid. Laut Haushaltsplan beabsichtigt die Stadt in diesem Zuge den Ausbau der Gehwege. Somit bietet sich die

Fraktionsvorsitzende:
Hanna Nora Meyer
Stoßdorfer Str. 4 B
Tel.: 0162 7486166

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Gelegenheit, am Ortseingang/Ortsausgang in Richtung Westerhausen etwa durch eine Fahrbahnverengung für mehr Verkehrsberuhigung zu sorgen. Zudem kommt es durch Parken auf der Straße gelegentlich dazu, dass die Busse nur schwer die geparkten Autos passieren können. Deshalb sollte im Zuge der Sanierung die Markierung von Parkflächen geprüft werden, um diesem Problem entgegenzuwirken.

Wir bitten darum, im Rahmen der gemeinsamen Ausbauplanung mit dem Rhein-Sieg-Kreis diese Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner einzubringen und bestenfalls zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hanna Nora Meyer
Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende:
Hanna Nora Meyer
Stoßdorfer Str. 4 B
Tel.: 0162 7486166

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr.02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartnerin
Christina Viehof

Tel. 0 22 42 / 888 218
E-Mail christina.viehof@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.07

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 11.05.2023

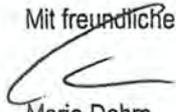
Verkehrsberuhigung

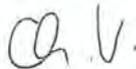
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.04.2023 welches hier am 09.05.2023 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Norbert Meinerzhagen weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen aufgrund der umfangreichen Prüfung in die Tagesordnung der übernächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Mario Dahn
Bürgermeister



2. Dez. III / 4, mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den am 07.09. stattfindenden BauA zu fertigen und vorheriger Rücksprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Norbert Meinerzhagen, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Sonja Hermes, zur Kenntnis.
5. Wvl. Einladung BauA

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln Kto 213900 BLZ 37050299 IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG Kto 3703317013 BLZ 38060186 IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche
Einrichtung - Baubetriebshof

TOP: 2.1

Vorl.Nr.: F/2023/0373

Anlage Nr.: 3

Datum: 16.08.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.09.2023	öffentlich

Tagesordnung

**Sachstand zur Umrüstung im öffentlichen Raum in Hennef auf LED-Beleuchtung;
Anfrage der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und der Fraktion Die Unabhängigen vom
28.05.2023**

Anfragentext

Mit vorgenanntem Antrag wird um einen Sachstand zur Thematik der LED Umrüstung gebeten.
In der beigefügten Anlage werden die entsprechenden Fragen beantwortet.

Die Mitglieder der Beleuchtungskommission werden in einer Sitzung speziell nur Thematik „LED Umrüstung“ zu im Oktober 2023 (voraussichtlich 24.10.2023) über die Planungen 2024 bis 2027 unterrichtet. Der Zeitraum ist den Planungen des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef angepasst.

Die Ergebnisse der Beleuchtungskommission sollen dann in der Sitzung des Bauausschusses am 08.11.2023 vorgestellt und bei Bedarf Beschlüsse gefasst werden.

Hennef (Sieg), den 16.08.2023

Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter



Antworten zur Anfrage der
Fraktionen im Bauausschuss

**Sachstand zur Umrüstung im
öffentlichen Raum in Hennef auf
LED-Beleuchtung**



Stadtbetriebe Hennef
Baubetriebshof

Fragen der Fraktionen an die Stadt Hennef

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und welche Bereiche sollen zu welchem Zeitpunkt umgerüstet werden? Die Darstellung bitten wir auch z.B. durch entsprechende Pläne zu visualisieren.
2. Wie bewertet die Verwaltung die Notwendigkeit, aufgrund der hohen Strompreise die Umrüstung auf LED zu beschleunigen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, z.B. nur jede zweite Lampe zu betreiben und so einen Kompromiss zwischen dem individuellen Sicherheitsempfinden und dem sparsamen Umgang mit den Ressourcen zu erzielen?



Beantwortung der 1. Frage

Aktueller Sachstand und Zeitplan zur Umrüstung

- Alle Straßenbeleuchtungsneubauten, sowie Leuchtstofflangfeldleuchten, Bodenstrahler und Wandstrahler (ca. 2.000 Stück) wurden bereits auf LED-Technik umgebaut.
- Die übrigen Beleuchtungsanlagen werden zurzeit sukzessiv auf LED umgestellt.
- Im Rahmen der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden im Zeitraum von 2024 bis 2027 (entspricht den derzeitigen Planungszeitraum im Wirtschaftsplan) die einzelnen Ortslagen weiter auf LED-Leuchten umgerüstet. Die Planungen werden jährlich mit den Daten im Wirtschaftsplan angepasst. (2028 ff.)
- Eine zeitliche Planung über den weiteren Umbau der Beleuchtungsanlagen auf LED, wird im Rahmen einer Vorschlagsliste in einer noch zu terminierenden Beleuchtungskommission (Oktober 2023) vorgestellt.



Beantwortung der 2. Frage

Bewertung der Notwendigkeit aufgrund steigender Strompreise zu beschleunigen

- Da der Strompreis in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist, ist eine Umrüstung auf die moderne LED-Technik langfristig zu empfehlen.
- Aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht spart eine LED-Beleuchtung im Schnitt bis zu 50% an Energie für die gleiche Leistung ein. (Quelle: Verbraucherzentrale)
- Es ist damit zu rechnen, dass durch den Gesetzgeber in Zukunft die Spezifikationen von Straßenbeleuchtungsanlagen im Bereich der Lichtemissionen noch weiter verschärft werden.
- Geplant ist unter anderem das neue Leuchten nur noch gerichtetes Licht nach unten abgeben dürfen. Freistrahkende Lampen sollen bzw. werden verboten. Eine gute Beleuchtungsanlage leuchtet in Zukunft ausschließlich die notwendige Verkehrsfläche aus.



Beantwortung der 2. Frage

Bewertung der Notwendigkeit aufgrund steigender Strompreise zu beschleunigen

Vorab kann hierzu gesagt werden, dass bei einer Umstellung auf moderne Techniken (LED-Leuchten) folgendes berücksichtigt werden muss:

- Zuerst ist eine lichttechnische Planung zu erstellen, um die notwendigen Umbaumaßnahmen zu planen. Da moderne LED-Leuchten ein sehr direktes Licht abgeben, kann es notwendig sein die Standorte und damit auch die Anzahl der Lampen anzupassen.
- Der Umbau auf LED betrifft ebenfalls die dahinterstehende (ggf. unsichtbare) Infrastruktur, die entsprechend der geforderten technischen Regeln aufgerüstet werden muss. (z.B. Schaltstellen, Erdkabel, Blitzschutz usw.)
- Zusätzlich ist eine Ressourcenplanung (finanziell, personell, materiell) notwendig, um die Umbaukosten zu ermitteln.
- Ferner ist zu berücksichtigen, dass die neue LED-Technik ebenfalls seltene Ressourcen benötigt. Diese Ressourcen werden immer teurer und die Herstellung bzw. Gewinnung ist teilweise ökologisch umstritten.



Beantwortung der 3. Frage

Kompromiss zwischen dem individuellen Sicherheitsempfinden und dem sparsamen Umgang?

- Wer eine Straßenbeleuchtungsanlage betreibt, muss dies nach den anerkannten Normen der Technik umsetzen. Festgehalten ist das in der Richtlinie DIN EN 13201. Diese Richtlinie schreibt vor, dass die Beleuchtung eine gewisse Gleichmäßigkeit haben muss. Sollte das nicht vorliegen, haftet der Betreiber = die Stadt.
- Die Beleuchtung muss über die gesamte Fläche so konstant gehalten werden, dass keine Dunkelräume entstehen, die zu einer Unfallgefahr werden können.

Anbei zwei Bilder, die das verdeutlichen sollen



Fahrradfahrer in der
Mitte des Bildes
(nicht) erkennbar



Beantwortung der 3. Frage

Kompromiss zwischen dem individuellen Sicherheitsempfinden und dem sparsamen Umgang?

- Wie Sie den Beispielen auf der vorherigen Folie entnehmen können, führt ein Kompromiss, nur jede zweite Lampe zu betreiben zu einer Gefahrenstelle für Verkehrsteilnehmer.
- Aus diesem Grund kann aus unserer Sicht nur dazu abgeraten werden, jede zweite Lampe zu betreiben.
- Stattdessen sollte versucht werden mit moderner Technik das Lichtniveau zu reduzieren und dennoch eine gleichbleibende fokussierte Beleuchtung zu garantieren.
- Da LED-Leuchten ein sehr effektives und gerichtetes Licht erzeugen, wird bei gleicher Lichteffizienz weniger Energie verbraucht und dieses Licht kann bei Bedarf sogar noch angepasst werden. (z.B. ist theoretisch die Reduzierung der Lichtstärke bis zu 80% bei LED in der Kernnacht möglich.)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung

Baubetriebshof der Stadt Hennef



Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“
im Rat der Stadt Hennef

E: 05.06.2023
Hennef, den 28.05.2023
Unser Zeichen: AN/2023/043

Anfrage: Sachstand zur Umrüstung im öffentlichen Raum in Hennef auf LED-Beleuchtung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ die nachfolgende Anfrage an den zuständigen Ausschuss zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung weiterzuleiten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und welche Bereiche sollen zu welchem Zeitpunkt umgerüstet werden. Die Darstellung bitten wir auch z.B. durch entsprechende Pläne zu visualisieren?
2. Wie bewertet die Verwaltung die Notwendigkeit, auf Grund der hohen Strompreise die Umrüstung auf LED zu beschleunigen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, z.B. nur jede zweite Lampe zu betreiben und so einen Kompromiss zwischen dem individuellen Sicherheitsempfinden und dem sparsamen Umgang mit den Ressourcen zu erzielen?

Begründung

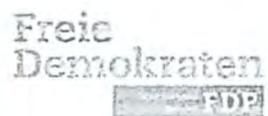
Die Umrüstung der bestehenden Beleuchtung wird in Hennef kontinuierlich durchgeführt. Im Zuge der Maßnahmen zur Einsparung von Energie wurden die meisten Lampen zu festgelegten Zeiten abgeschaltet. Gleichzeitig stellt jedoch die Beleuchtung einen Hauptfaktor für den Erhalt der öffentlichen Sicherheit dar. Um Energie im Beleuchtungssektor und damit auch Kosten einzusparen sowie gleichzeitig die Möglichkeit aufrecht zu halten, den Sicherheitsanforderungen in sensiblen Bereichen zu entsprechen, kann es erforderlich sein, die Umrüstmaßnahmen entsprechend zu priorisieren. Für die Bewertung ist ein entsprechendes Lagebild zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Gez.
Michael Marx
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Gez.
Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion „Die Unabhängigen“



DIE UNABHÄNGIGEN
(Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V.
www.unabhaengige-hennef.com

Gez.
Monika Grünwald
Sachkundige Bürgerin
CDU-Fraktion

Gez.
Markus Kania
Ratsmitglied
CDU-Fraktion

Gez.
Peter Ehrenberg
Ratsmitglied
CDU-Fraktion



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

CDU-Fraktion

FDP-Fraktion

Die Unabhängigen

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef (Sieg)

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartnerin

Christina Viehof

Tel. 0 22 42 / 888 218

E-Mail christina.viehof@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.07

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr

Do. 8.30-17.30 Uhr

Fr. 8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 06.06.2023

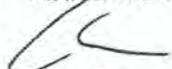
Anfrage: Sachstand zur Umrüstung im öffentlichen Raum in Hennef auf LED-Beleuchtung

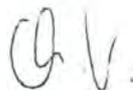
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.05.2023, welches hier am 05.06.2023 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Norbert Meinerzhagen weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Mario Dahm
Bürgermeister



2. Dez. III / 4, mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den BauA zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Norbert Meinerzhagen, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Sonja Hermes, zur Kenntnis.
5. Wvl. Einladung BauA

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln	Kto 213900	BLZ 37050299	IBAN DE76370502990000213900	BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG	Kto 3703317013	BLZ 38060186	IBAN DE66380601863703317013	BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche
Einrichtung - Tiefbau

Vorl.Nr.: M/2023/0864

Datum: 18.08.2023

TOP: 3.1

Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.09.2023	öffentlich

Tagesordnung

Hochwasserschutz Liemichsgraben

Mitteilungstext

Sachstandsbericht Gemeinschaftsmaßnahme Gewässerausbau Liemichsgraben und Straßenneubau Wippenhohner Straße und Am Limbachsgraben

Der Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises, die Stadtbetriebe Hennef und die Stadt Hennef beabsichtigen im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme die bauliche Umsetzung sowohl des Hochwasserschutzes am Liemichsgraben bis zum Hanfbach, die Entflechtung der Bachverrohrung von der Regenwasserkanalisation, die Erneuerung des Schmutzwasserkanals, die Erneuerung der Wippenhohner Straße einschließlich der Stichwege als auch die Fertigstellung der Straße „Am Limbachsgraben“.

Sachstand Hochwasserschutzmaßnahme Liemichsgraben

Nach den Erkenntnissen aus dem Starkregenereignis im Juni 2021 kam es im September 2021 zu einer Besprechung mit dem Wasserverbandes und den Genehmigungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises um die gemeinsame Maßnahme neu auszurichten. Letztlich zeigten die schweren Regenereignisse sowie die Variantenuntersuchungen, dass eine Offenlegung mit den vorhandenen Zufahrten nicht die optimale Lösung für einen Hochwasserschutz der Anlieger in der Wippenhohner Straße darstellt. Favorisiert wurde hier eine komplette Verrohrung des Liemichsgrabens im Straßenbereich der Wippenhohner Straße mit Querung der L 125 und anschließender Weiterführung in den Hanfbach. Im Ergebnis wurde in der Bauausschusssitzung am 11.11.2021 die beschlossene Planung zum Hochwasserschutz am Liemichsgraben vom 01.10.2014 zurückgezogen.

Beschlossen wurde, dass eine vom Wasserverband nunmehr favorisierte Verrohrung des Bachlaufs im Rahmen einer neuen Vorplanung dem Bauausschuss vorgestellt wird. Die aktualisierte Vorplanung zur Hochwasserschutzmaßnahme Liemichsgraben wurde den Bürgern in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 15.05.2023 von dem vom Wasserverband RSK beauftragten Ingenieurbüro Stelter vorgestellt.

Sachstand zum Ausbau der Straße Am Limbachsgraben

Die Straße „Am Limbachsgraben“ wurde zur Sicherstellung der Erschließung im Herbst 2000 in der 1. Baustufe erstellt, da nun die Bebauung der Grundstücke abgeschlossen ist, soll im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme der Endausbau zusammenhängend mit der Wippenhohner Straße und der Hochwasserschutzmaßnahme „Liemichsgraben“ umgesetzt werden. Die Bürgerinformation fand am 06.06.2023 im Saal Hennef gemeinsam mit der Verwaltung, Planer und den Eigentümern statt. Das Ing. Büro Stelter hat die Vorplanung von 2000 nach den aktuell geltenden Regeln der Technik überarbeitet. Laut Kostenschätzung belaufen sich die Anliegerbeiträge, für die 180 m lange und 4.75 m breite Straße, bei ca. 40 €/m² modifizierter Grundstücksfläche.

Eine weitere Bürgerinformation wird nicht erforderlich sein, sodass die Maßnahme „Straßenendausbau: Am Limbachsgraben“ gemeinsam mit der Hochwasserschutzmaßnahme Liemichsgraben und dem Straßenneubau Wippenhohner Str zur Beschlussfassung in einer der nächsten Bauausschusssitzung beschlossen werden kann.

Sachstand zum Ausbau der Wippenhohner Straße

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wurde durch die Stadt Hennef das Ingenieurbüro Stelter mit der Vorplanung zum Ausbau der Wippenhohner Straße einschließlich von zwei Stichstraßen beauftragt.

Unter der Vorgabe, dass der Baumbestand erhalten bleibt, der bestehende Gehweg eine Breite von 1,5 – 2,0 m und die Straße eine Breite von 5,50 m (Bus/Pkw) erhält, wurde die von der Stadt Hennef favorisierte Planung den betroffenen Bürgern in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 05.06.2023 vorgestellt. Entsprechend einer vom Ing.-Büro erstellten Kostenschätzung belaufen sich die Anliegerbeiträge auf rd. 70 €/m² modifizierte Grundstücksfläche.

Im weiteren Verlauf war ursprünglich vorgesehen, sowohl die Vorplanung zum Neubau der Wippenhohner Straße als auch zur Hochwasserschutzmaßnahme des Liemichsgrabens dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 07. September 2023 zur Beschlussfassung vorzustellen.

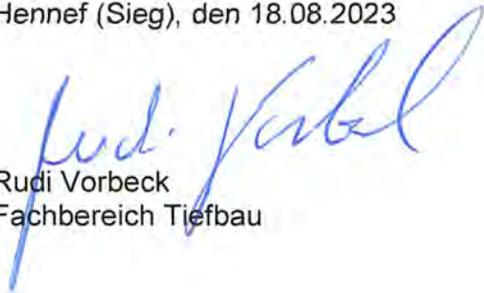
Weitere Vorgehensweise:

Der Stand der bisherigen Planungen für die drei Teilprojekte, die Präsentationen der Bürgerinformationsveranstaltungen und deren Niederschriften sind auf www.hennef.de unter Stadtbetriebe -> Straßenausbau einsehbar.

Nach der Bürgerinformationsveranstaltung zum Straßenausbau der Wippenhohner Straße erreichte die Stadt eine Vielzahl von Bürgerschreiben mit unterschiedlichen Anregungen und Änderungswünschen. Diese sollen zuerst mit den Fachabteilungen der Verwaltung diskutiert und auf Machbarkeit geprüft werden. Danach erfolgt auf Wunsch der Bürger eine zweite Bürgerinformationsveranstaltung in der die von der Stadt Hennef modifizierte Planung vorgestellt wird.

Nunmehr ist vorgesehen, sowohl die Vorplanung der Hochwassermaßnahme Liemichgraben, den Neubau der Wippenhohner Straße als auch den Straßenausbau „Am Limbachsgraben“ in einer der nächsten Bauausschusssitzungen als Gemeinschaftsmaßnahme vorzustellen und die weiteren Maßnahmen beschließen zu lassen.

Hennef (Sieg), den 18.08.2023



Rudi Vorbeck
Fachbereich Tiefbau



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche
Einrichtung - Abwasser
Vorl.Nr.: M/2023/0862
Datum: 16.08.2023

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.09.2023	öffentlich

Tagesordnung

Photovoltaikanlagen zur Unterstützung der Stromversorgung der Kläranlagen Hennef

Mitteilungstext

Photovoltaikanlage Kläranlage Dondorf

Auf dem Gelände der Kläranlage Dondorf wurde am 1. August 2023 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Betrieb genommen. Die Anlage hat eine Leistung von 24,2 kWp. Im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie wurde die Maßnahme gefördert.

Die Kläranlage Dondorf hat einen jährlichen Stromverbrauch von 130.000 kWh. Mit der PV Anlage wird angestrebt jährlich 23.500 kWh zu erzeugen. Dies würde eine Ersparnis beim Strombezug von 18% bedeuten.

Die Anlage wurde für einen 90%-igen Eigenverbrauch ausgelegt. Das heißt, dass über 90% der erzeugten Energie sofort verwertet werden können. Die zusätzliche Installation von Batteriespeichern ist für die derzeitige Anlage unwirtschaftlich.

Photovoltaikanlage Kläranlage Hennef

Für den Betrieb der Kläranlage Hennef sind jährlich 2,3 Millionen kWh Strom erforderlich. Dabei erzeugen die Blockheizkraftwerke etwa 40% des Stromverbrauchs durch die Verwertung des im Prozess der Abwasserreinigung anfallenden Faulgases (Methangas).

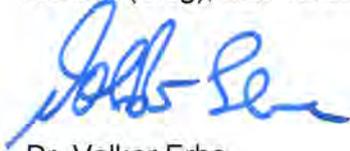
Um den Strombezug weiter zu reduzieren ist die Errichtung einer PV Anlage auf dem Gelände der KA Hennef geplant. Aufgrund der zu erwartenden Auflagen durch das Energieversorgungsunternehmen und den gesetzlichen Vorgaben ist eine Anlage mit einer maximalen Leistung von 135 kWp vorgesehen.

Hierzu wurden bereits mehrere Varianten einer Dachflächeninstallation untersucht. Als wirtschaftlichste Variante wurde eine Anlage auf dem 1.500m² großen Dach des Klärschlamm-lagers ermittelt. Diese Anlage soll dann jährlich 108.000 kWh erzeugen, dies würde den Strombezug um weitere 7% reduzieren.

Unabhängig davon sind im Zuge der Erneuerung der technischen Einrichtungen des Belebungsbeckens umfangreiche Energiesparmaßnahmen geplant, sodass der Strombezug schätzungsweise um weitere 500.000 kWh reduziert werden kann. Nach dem derzeitigen Stand ist kein Batteriespeicher geplant, da die Eigenverbrauchquote bei rd. 99% liegt. Ob sich die Situation nach der Umsetzung weiterer Energieeinsparmaßnahmen soweit verändert, dass ein Batteriespeicher sinnvoll ist, versuchen wir im Zuge der weiteren Planung zu klären.

Die Maßnahme soll nach der Entscheidung zum Förderantrag, vermutlich Anfang 2024 begonnen werden. Mittel für dieses Projekt werden im Wirtschaftsplan eingestellt.

Hennef (Sieg), den 16.08.2023



Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter